

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

An den

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Steinberger über Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Ost Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement KVR-III/141

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39600 Telefax: 089 233-39998 Dienstgebäude: Implerstr. 9

verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.

de

Ihr Schreiben vom 27.06.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 18.12.2018

Schatzbogen – Einschränkung des Radweges durch abgestellte Fahrzeuge einer Autovermietung

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05291 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 20.09.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem Antrag in der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Wir haben die Situation im Schatzbogen zwischen Heltauer Straße und Am Moosfeld, also im Umgriff der genannten Autovermietung, inzwischen gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München überprüft.

Auf dem Firmengrundstück der betreffenden Autovermietung stehen – soweit für uns ersichtlich – insgesamt 18 Parkplätze für Pkw zur Verfügung, Lkw-Stellplätze sind auf dem Firmengrundstück unseres Wissens nicht ausgewiesen.

Größere Lkws (über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht) der Autovermietung werden auch in den vorhandenen, ca. 2 m breiten baulichen Parkbuchten im relevanten Abschnitt des Schatzbogens entlang der West- und Ostseite abgestellt. Diese ragen in der Tat mitunter aufgrund ihrer Breite (ca. 2,40 m) entweder auf die Fahrbahn oder auf den Radweg.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Schatzbogen wird seitens der Polizeiinspektion 25 im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes vorgenommen.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Die Anordnung eines reinen Pkw-Parkens in diesem Bereich des Schatzbogens wäre eine verkehrsrechtliche Möglichkeit, Einschränkungen des Radweges und/oder der Fahrbahn durch abgestellte größere Lkws zu verhindern. Diese Maßnahme wurde in den vergangenen Wochen intensiv seitens der Polizeiinspektion 25 und des Kreisverwaltungsreferates geprüft.

Unsere Erfahrung zeigt allerdings, dass zu erwarten ist, dass der Ausschluss der Lkws aus diesem Bereich des Schatzbogens eine Verlagerung des Problems auf andere Teile des Schatzbogens, in die Heltauer Straße oder angrenzende Wohngebiete zur Folge hat. Die Anordnung eines reinen Pkw-Parkens wird daher sowohl seitens der Polizei als auch des Kreisverwaltungsreferates als ungeeignet erachtet.

Gemäß den Vorgaben des § 45 Abs. 9 StVO dürfen Verkehrszeichen auch nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Besondere Umstände sind z. B. eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate, die erkennbar mit der Ursache zusammenhängt, deren Bekämpfung die vorgesehene Maßnahme dienen soll.

Dies ist hier allerdings nicht der Fall. In den vergangenen 3 Jahren ereigneten sich nach Auskunft des Polizeipräsidiums München insgesamt 7 Verkehrsunfälle im Schatzbogen zwischen Heltauer Straße und Am Moosfeld, welche mit geparkten Lkws in Verbindung gebracht werden können. Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern oder Radfahrern ereigneten sich erfreulicherweise nicht.

Wir bitten um Verständnis für die unter den aufgezeigten Gesichtspunkten getroffene Sachentscheidung.

Wir haben uns zudem wunschgemäß mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bezüglich des Stellplatzschlüssels in Verbindung gesetzt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilte mit Schreiben vom 13.12.2018 Folgendes mit:

"Für die Mietwagenfirma Sixt im Anwesen Schatzbogen 86 liegt laut Aktenlage keine Baugenehmigung (Nutzungsänderung) vor. Daher gibt es hier auch keinen Stellplatzschlüssel. Nach Aktenlage sind für den genehmigten Stand (Gesamtgebäude) derzeit 68 Stellplätze erforderlich, wobei 94 Stellplätze tatsächlich vorhanden sind.

Der aktuelle Stellplatzschlüssel für die Nutzung als Mietwagenfirma würde nach heutigem Recht 0,2 Stellplätze je 2 Betriebs-Pkw betragen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt aufgrund des Antrags des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem, von der Firma Sixt einen Bauantrag zu verlangen, in dessen Rahmen die Stellplätze und deren Unterbringung geprüft werden."

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-III/141